Düsseldorfer Zeitung.

№ 78. Freitag den 19. März. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (der „Dampfer" geht ein; Oberst von Strotha; das Fest für den vereinigten Landtag; Luxemburg und der deutsche Zollverein; das Schreiben der Akademie der Wissenschaften; die Knaben des Garnisonkirchenchors; der Verein der praktischen Aerzte; eine Ehebrecherin). Aachen (die Getreidepreise). Bonn (Fackelzug; Verwundung eines Studenten). Elberfeld (landgerichtliches Erkenntniß; weitere Zuschüsse für die Brodmarken). Aus dem Paderborn'schen (das Branntweinbrennen). Dresden (ein Verbrechen). Leipzig (Verträge in Betreff gemeinsamer Rechtshülfe). Kassel (zollfreie Einlassung des Reisei). Mainz (Aufhebung des Judenpatentes). Constanz (Rachecensur).
Oestreich. Wien (Verhandlungen der niederöstreichischen Stände; Wohlthätigkeit).
Rußland und Polen. Warschau (die Bank; die Rekrutirung).
Frankreich. Paris (Marie Christine; die Börse).
Großbritannien. (Die Königin einer Gefahr entronnen.) London (Untergang eines Auswandererschiffs; Miguelisten und Karlisten). Dublin (Getreidezufuhren).
Spanien. Madrid (der politische Chef von Saragossa in Anklagestand versetzt).
Portugal. Lissabon (die Beziehungen zu England; Miguelisten in Lissabon; militärische Operationen).
Belgien. Brüssel (die Bank von Belgien; der Vertrag zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein).
Italien. Rom (Abreise des türkischen Gesandten; die Censur; politische Anzettelungen in den Provinzen; Gründung eines allgemeinen Verdienstordens). Pisa (unruhige Auftritte).
Amerika. Philadelphia (die Mäßigkeitsvereine).

Amtliche Nachrichten.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Heising zu Paderborn ist zum Assessor bei dem Oberlandesgericht daselbst, mit dem Dienstalter vom 27. August v. J.; der Land- und Stadtgerichts-Rath Briegen zu Breden zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Horstmar und der Oberlandesgerichts-Assessor Wiedemhöver in Warendorf ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Ahlen und zum Notarius im Departement des Oberlandesgericht zu Münster ernannt.

Deutschland.

Berlin, vom 10. März. Das hiesige Blatt „der Dampfer" oder „Zeitung für das Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Wesen" wird mit Ende dieses Monats zu erscheinen aufhören. Ramhafte Verluste, welche die Redaktion in der letzten Zeit erlitten, namentlich wiederholte Buchhändler-Banquerotte, worunter auch die vor Kurzem Statt gefundene Entfliehung der Herren Baumann & Kuhn (Eyssenhardt'sche Buchhandlung) haben dieselben zu diesem Entschlusse gebracht. Dem Wesen nach geht das Unternehmen über auf die hiesige „Zeitungs-Halle", welche in ihrem Theile für Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Wesen sich am Nächsten an die Formen des „Dampfers" anschloß. (Schl. Z.)

Berlin, vom 14. März. Die Nummer 57 der „Trierschen Zeitung" vom 26. und nach ihr die Nummer 59 der „Düsseldorfer Zeitung" vom 28. v. M. enthalten unter der Ueberschrift: „Aus Westfalen im Februar", einen Artikel, worin angebliche Vorgänge bei der durch den neuen Brigadier der 7. Artillerie-Brigade, Obersten von Strotha, abgehaltenen ersten Inspizirung der verschiedenen Abtheilungen dargestellt worden. Bei den veranlaßten Ermittelungen hat sich ergeben, daß die erwähnten Fragen und Aeußerungen von dem Brigadier nicht gethan, sondern gänzlich aus der Luft gegriffen und erlogen sind. (A. Pr. Z.)

Berlin, vom 15. März. Wie schon gemeldet, haben die Behörden der Stadt beschlossen, die sich am 11. April versammelnden Stände mit einem solennen Mittagsmahl zu empfangen, welches wahrscheinlich in dem dazu besonders eingerichteten Opernhause stattfinden wird. Die Stadt schmeichelt sich, daß Se. Majestät dieser Empfangsfeier die Ehre seiner Gegenwart schenken werde; außerdem werden Einladungen an alle Glieder des Königl. Hauses ergehen. Um jedoch mit dem Raume auszureichen, werden die übrigen Einladungen nur in beschränktem Maße erfolgen können, so daß z. B. die Universität nur durch den zeitigen Rector wird vertreten werden. Ob Billets zu den Logen ausgegeben werden, bleibt noch höherem Ermessen vorbehalten. Außerdem hat die Stadt vom 11. April an bis vorläufig zum 15. Mai den Mielentzschen Saal gemiethet, um den Mitgliedern des vereinigten Landtages einen täglichen Vereinigungspunkt zu bieten; es werden daher zu diesem Saale nur Mitglieder des Landtages und die städtischen Behörden Zutritt haben. Sollte sich die Versammlung des Landtages bis über den 15. Mai hinaus verlängern, so wird die Stadt wahrscheinlich durch ein angemessen gelegenes Gartenlokal für einen ferneren Vereinigungspunkt Sorge tragen, und überhaupt Alles anwenden, um der Wichtigkeit dieser ersten Session zu entsprechen.

⁄† Berlin, vom 15. März. Der Traktat, wodurch sich das Großherzogthum Luxemburg dem deutschen Zollverein angeschlossen hat, ist hier auf mehrere Jahre verlängert worden.

Der durch den „Rhein. Beob." zuerst veröffentlichte Brief, den die Berliner Akademie der Wissenschaften vor die Stufen des Thrones gebracht, dürfte wohl eine Untersuchung veranlassen, da solcher nur durch Indiskretion zur Publizität gelangt seyn kann, was man allerhöchsten Orts sehr ungnädig aufgenommen haben soll.

Gestern feierte der seit 15 Jahren hier bestehende „kollegiale Verein von praktischen Aerzten" sein Stiftungsfest, woran auch Prof. Dieffenbach und noch andere renommirte Priester Aesculaps Theil nahmen. Das Festmahl wurde besonders durch humoristische Vorträge und heitern Männergesang gewürzt. Die dazu ausgegebene Einladungskarte war mit einer geistreichen Zeichnung verziert, welche „den Genuß" sehr humoristisch versinnlichte und sich auch auf Zeitverhältnisse bezog.

In der jüngsten Sitzung des Kammergerichts kam der Fall vor, daß eine Frau, welche von ihrem Gatten des Ehebruchs angeklagt und durch Zeugen überführt wurde, außer der Ehescheidung noch zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. Dieser richterliche Ausspruch erregt besonders unter unserer Frauenwelt große Sensation.

Aachen, vom 16. März. Wir haben neulich als eines Gerüchtes erwähnt, daß unsere Provinzialregierung eine bedeutende Anzahl Roggens im Auslande angekauft habe. (S. die Korresp. Aachen in der vorgestr. Nr. der Düsseld. Ztg.) Wir können jetzt diese Nachricht als zuverläßig mittheilen, und zwar besteht das Quantum in der bedeutenden Masse von 140,000 Scheffeln, welche den Gemeinden nach dem Verhältniß ihres Bedürfnisses zugetheilt werden sollen. Diese Maßregel, an sich höchst erfreulich, wird es noch mehr durch die Vorsicht, mit welcher sie ausgeführt worden ist, da sie bis auf den letzten Moment verschwiegen gehalten worden. Eine nothwendige Folge dieser Einfuhr wird auch die seyn, daß sie außer der durch sie möglich gemachten direkten Unterstützung, die noch in großem Maße im Inlande vorhandenen und bisher zurückgehaltenen Vorräthe flüssiger machen wird. Wir sind überzeugt, daß die Spekulation ihren höchsten Grad erreicht hat. Durch die jetzt keiner Unterbrechung mehr ausgesetzte Kommunikation sind große Zufuhren aus dem Auslande zu erwarten und in der That neigen sich in Amerika und Rußland die Preise wesentlich zum Fallen. Je größer die dort noch vorhandenen Vorräthe sind, desto mehr müssen die Preise sinken, besonders da wir einer bessern Jahreszeit entgegengehen und Alles sich beeilen wird, das mangelnde Korn so rasch als möglich durch andere frühzeitige Früchte so viel als angeht zu ersetzen. Es kann daher nicht bezweifelt werden, daß, was noch im Inlande an Korn lagert, im nächsten Interesse der Besitzer selbst, jetzt rasch in den Verkehr kommen wird, so daß eine steigende Theuerung nicht mehr denkbar seyn dürfte. (Aach. Z.)

⁄†* Bonn, vom 17. März. Gestern Abend brachte eine Anzahl Studirender dem von hier scheidenden Prof. Nitzsch einen Fackelzug, der, wenige Tage vor den gesetzlichen Ferien, wo bereits die Meisten schon abgereist sind, und schnell beschlossen, da immer die Hoffnung vorhanden war, Nitzsch würde im nächsten Semester noch hier bleiben, bedeutend genannt werden kann. Nitzsch beschließt sein fünfzigstes Semester an hiesiger Universität mit seiner jetzigen Berufung nach Berlin. Einige Abende vorher hat Prof. Sack zum Abschiede ein Ständchen erhalten.

Am verflossenen Samstage wurde ein Student (aus Düsseldorf) am Münsterplatze gegen die elfte Stunde Abends auf eine solche Weise angegriffen, daß er bis Morgens 4 Uhr auf dem Platze liegen blieb, worauf er sich nach Hause geschleppt haben muß, denn Genaues kann man nicht angeben, da der Verwundete besinnungslos ist. Sein Zustand ist der Art, daß man ernstliche Besorgnisse hegt.

So sehr wir auch hier von manchen Uebeln, z. B. Diebstahl u. s. w., mehr verschont sind als eine andere Stadt, so herrscht doch ein solcher Vandalismus hier, daß man sich keinen Begriff davon machen kann. Diese Verwundung ist nicht die einzige; sehr oft kommt eine solche vor. Die Handwerker der untern Klassen lauern die Gelegenheit ab, wo sie einen einzelnen Studenten überfallen können. An andern Orten bleibt's bei einem Durchprügeln, aber hier muß Blut fließen. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Polizei sich Abends thätiger zeigte; andere Uebelstände wollen wir gern mit dem Mantel der Liebe bedecken. —

Elberfeld, vom 13. März. Im Interesse des industriellen Publikums theilen wir den nachstehenden Fall mit. Der Schmied M.... in Barmen ließ in der Wohnung seines Miethers E...., in Vollstreckung eines diesen zur Zahlung rückständiger Miethe von circa 10 Thalern verurtheilenden friedensgerichtlichen Erkenntnisses, eine Knäuel-Wickelmaschine und das zu derselben gehörige Spulrad u. s. w. pfänden. Gegen diese Pfändung und den Verkauf der verpfändeten Gegenstände opponirte der Kaufmann und der Fabrikant R. zu Barmen, indem er behauptete, Eigenthümer dieser Gegenstände zu seyn, wie M. wohl wisse und was nöthigenfalls durch Zeugen bewiesen werden solle. Das königl. Friedensgericht Barmen, vor welches R. die M. und E. hatte vorladen lassen, um die Opposition für gerechtfertigt und die verpfändeten Gegenstände für sein Eigenthum

Kunstnotizen.

1. Die Repräsentanten der Geschichte des Rheins von Wolfgang Müller und Wilhelm Camphausen.

* Nachdem die neue Dichtung unseres Wolfgang Müller, seine „Rheinfahrt", überall im Vaterlande die wohlverdiente Anerkennung gefunden, war es eine hübsche Idee der hiesigen Künstler, die Figuren des schönen Gedichtes in einem Maskenzuge darzustellen. Auf dem Carnevalsballe wurden die Gestalten der Geschichte und Sage des Vater Rhein in glänzender Reihe vorgeführt, während der Dichter selbst als Chronist einen poetischen Commentar gab. Von den Repräsentanten der deutschen Vorzeit bis zur Gegenwart waren sie da zu schauen die Männer des Krieges, der Kunst und Wissenschaft neben den Helden und Heldinnen der romantischen Sage, ein prächtiger Triumphzug des deutschen Ruhmes, wie der Sänger ihn uns in der genannten Dichtung vorführt.

Im Interesse der zahlreichen Theilnehmer unternahm Herr Maler Camphausen die Darstellung des Zuges und es liegt uns jetzt die vom Künstler selbst lithographirte Composition vor, bestehend aus 2 Blättern von je zwei Abtheilungen. In Form eines Frieses, von Arabesken umschlungen, zeigt die hübsche Arbeit des Künstlers alle jene Figuren der Dichtung in der Reihefolge, wie der Zug stattfand, nämlich die Repräsentanten der Geschichte des Rheins, geordnet nach der Lage ihrer Wohnsitze an seinen Ufern von der Quelle bis zur Mündung.

Zuerst zeigte sich da die Schweiz in Tell und Winkelried, dann des Schwarzwalds kräftiger Bauernstamm und Straßburgs Baumeister Erwin von Steinbach; aus Speyer die salischen Kaiser, von Worms die Helden und Frauen des Nibelungenliods. Das goldne Mainz vertraten Gutenberg und Frauenlob, wie Goethe's Geburtsstadt Frankfurt die Figuren seines schönsten Gedichtes, Faust, Gretchen und Mephistofeles. Von der Ebernburg kamen Sickingen und Hutten, die beiden Heroen des Mittelalters; die zauberische Sängerin Lorelei folgte und Roland, der treue Paladin, mit Hildegunde, der Gottgeweihten von Nonnenwerth. Bonn's heiteres Leben zeigten ein Paar flotte Chor-Burschen, das alte Köln stellte sich in Conrad von Hoegsteden, Gerhard Overstolz, im Zauberer Albertus Magnus und in Meister Rubens dar. Aus seiner Kaiserstadt Aachen folgten Karl der Große und seine Tochter Emma mit ihrem treuen Eginhardt, aus seiner Residenz Düsseldorf Johann Wilhelm, der große Churfürst. Bischof Hanno mit Heinrich IV., der Schwanenritter von Cleve und Hollands betriebsame Handelsherren und Matrosen beschlossen den Zug.

Die poetische Chronik des Dichters finden wir bei den Blättern abgedruckt, sie besteht zum Theil in einem Auszug aus der „Rheinfahrt".

Den beiden Darstellungen der Maskerade fügte der Künstler noch eine schön componirte Gruppe des ebenfalls aufgeführten bunten Nationaltanzes bei, und der Dichter gab auch zu diesem Reigen ein erklärendes Lied. So ist ein kleines Album entstanden, welches den Theilnehmern am Feste eine Erinnerung bietet und nicht minder als Illustration der erwähnten Dichtung stets von vielem Interesse seyn wird. Daß die beiden Herausgeber den ganzen Ertrag für die Armen bestimmt haben, verdient außerdem einen öffentlichen Dank im Namen des nothleidenden Proletariats.

* * *

2. Hübner's „Verlassene."

Man liest hierüber in einer Kritik der Hannov. Ztg. über die dortige Kunstausstellung: Man braucht zu der Hübner'schen „Verlassenen" keinen Commentar. Das Bild erklärt sich aus sich selbst. Maler nehmen sehr häufig fremde Dichtungen und illustriren diese; meiner Ansicht nach wäre es besser, wenn der Maler zugleich auch der Dichter ist. Beides läßt sich sowohl auf Genre als auf historische Compositionen anwenden. Der Dichter schöpft aus der Geschichte und dem Leben; der Maler soll es auch. Für den einen wie für den andern liegt das Lebens- und Geschichts-Buch offen. Man schaue nur hinein; es liegen viele Dichtungen darin; nur muß man sie zu fassen wissen.

Hübner greift bei seinen Dichtungen mit vollen Händen in die Jetztzeit hinein; er führt uns die Zustände der Mitwelt, wenn oft auch etwas craß, vor die Augen. Er gibt uns sogenannte Tendenz-Gedichte in Form und Farben, also kurz, „Tendenz-Bilder". In seinen bis jetzt mir bekannt gewordenen Bildern hat er nur eine Branche ausgebeutet, nämlich die Bekämpfung der Geld- und Adels-Aristokratie. Seine „Schlesischen Leineweber" führen uns die Herrschaft des Kapitals; sein Jagdrecht und seine „Auswanderer" die Herrschaft der Geburt vor. In seiner „Verlassenen" kämpft er mit dem Unterdrückten gegen die Uebermacht.

erklären zu hören, ließ durch Interlokut den Opponenten und Vindikanten zum Beweise seines Eigenthums zu. Nach vollendetem Beweisverfahren, welches dem Vermiether M. gegenüber statthatte, da Seitens des E. die Eigenthumsrechte des Opponenten nicht bestritten waren, verwarf das königl. Friedensgericht die Opposition, erwägend: daß zwar nach den Aussagen der vernommenen Zeugen wohl anzunehmen, wie die gepfändeten Maschinen, nachdem bereits E. längere Zeit in Besitz der fraglichen Miethwohnung gewesen, in diese letztere gebracht worden, damit die Ehefrau E. für den Opponenten R. mit denselben arbeiten solle, und sohin ursprünglich Eigenthum des letzteren seyn möchten; daß indessen dem Oppositen M. als Vermiether, nach den gesetzlichen Bestimmungen, zur Sicherheit für die bereits verfallenen, so wie die künftig noch fällig werdende Miethe, ein stillschweigendes oder gesetzliches Pfandrecht an den von dem Miether E. in die demselben vermiethete Wohnung gebrachten Mobilien zustehe; daß unter den solchergestalt gepfändeten Mobilien auch die Werkzeuge der Handwerksleute, mithin hier die in Frage stehende Wickelmaschine mit Zubehör begriffen sey; daß aber dieses Pfandrecht sich auf alle die von dem Miether in die Miethwohnung gebrachten Mobilien erstrecke, nicht nur auf die ihm eigenthümlich zugehörenden, sondern auch auf solche, die ihm von einem Dritten geliehen, vermiethet oder in Verwahrung gegeben seyen, indem dem Eigenthümer, welcher dieselben vindiziren wolle, der Grundsatz entgegenstehen würde, daß der Besitz als Titel gelte, so lange er nicht beweise, daß der Vermiether zur Zeit der Einbringung der fraglichen Mobilien in die Miethwohnung gewußt habe, daß dieselben nicht Eigenthum des Miethers, sondern eines Dritten seyen; daß nun dieser letztere Umstand dem M. gegenüber nicht feststehe, und R. es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn ihm dadurch, daß er den M. nicht rechtzeitig von seinen Eigenthumsrechten in Kenntniß gesetzt, ein Nachtheil entstehe.

R. appellirte an das königl. Landgericht und machte hier nochmals geltend, daß der durch Interlokut des königl. Friedensrichters auferlegte Beweis des Eigenthums erbracht sey, und daß der Friedensrichter um so weniger Ursache gehabt habe, von seinem Interlokut abzugehen, als die vindizirten Gegenstände, ihrer vermutheten Bestimmung nach, nicht eingebracht seyen, um bis zu Ende der Miethszeit und für die ganze Dauer derselben in der Miethwohnung zu verbleiben. Der Anwalt des Appellaten M. berief sich auf die Gründe des ersten Richters und behauptete mit besonderm Nachdruck, daß selbst dann, wenn das Eigenthum von einem Dritten nachgewiesen sey, dieses Eigenthumsrecht jenem des Vermiethers weichen müsse. Das königl. Landgericht verwarf die Berufung, indem es aufstellte: „Daß zu **meubles garnissans** mit Rücksicht auf den Vermiether alle diejenigen Möbel gerechnet werden müssen, die nach den Vermögens- und den geschäftlichen Verhältnissen des Anmiethers die Bestimmung zu haben scheinen, fortwährend in der vermietheten Wohnung zu verbleiben; daß untergebens die gepfändeten Gegenstände eine Wickelmaschine und Spulen ꝛc. solche Mobilien sind, denen nach der Persönlichkeit des Gepfändeten, welcher seines Geschäftes Fabrikarbeiter ist, eine derartige Bestimmung beigelegt und die als dessen Eigenthum betrachtet werden konnten; daß auf solche Mobilien der Vermiether ein Privilegium hat, wenn er beim Einbringen derselben nicht wußte, daß sie einem Andern zugehörten; daß für diese persönliche Wissenschaft es nicht ausreicht, daß es in der Notorietät beruhe, daß der Anmiether nicht Eigenthümer der eingebrachten Mobilien sey, daß überdies der deßfallsige Begriff zu unbestimmt ist und daher der erbotene Beweis (der Notorietät) unstatthaft erscheint." — (Rp. B.)

Elberfeld, vom 17. März. In der gestrigen Plenarsitzung der städtischen Unterstützungs-Kommission kam es zur Sprache, daß es bei der gegenwärtigen Höhe der Brodpreise nicht mehr ausreichen dürfte, bei Verabreichung der Brodmarken an Hülfsbedürftige nur einen Zuschuß von 2 Sgr. 6 Pf. für das 7pfündige Schwarzbrod zu gewähren, da sich nach Abzug von 2 Sgr. 6 Pf. der Preis des 7pfündigen Schwarzbrodes für die Hülfsbedürftigen noch immer auf 6 Sgr. 4 Pf. stellen würde. Da nun nach den ersten Verhandlungen die Absicht des Gemeinderaths dahin ging, den Preis des 7pfündigen Schwarzbrodes für die Hülfsbedürftigen durch Zuschuß der Kommission auf ungefähr fünf Silbergroschen zu erhalten, so glaubte die Kommission im Sinne der früheren Verhandlungen zu verfahren, indem sie beschloß, statt des bisherigen Zuschusses von 2 Sgr. 6 Pf. einen Zuschuß von 3 Sgr. 10 Pf. für jede Brodmarke zu gewähren. Um diesen Zuschuß möglich zu machen, würde auf eine Vermehrung der durch freiwillige Beiträge beschafften Mittel Bedacht zu nehmen seyn; es würde, um die Erhöhung des Zuschusses möglich zu machen, nothwendig zu seyn, die monatlichen freiwilligen Beiträge mindestens um die Hälfte zu erhöhen. Die Kommission hält sich überzeugt, daß alle Mitbürger, welche durch ihre freiwilligen Beiträge die Kommission in den Stand gesetzt haben, die hülfsbedürftigen Mitbürger in bisheriger Weise zu unterstützen, bei den dermaligen beklagenswerthen Verhältnissen gerne dieses weitere Opfer bringen werden, zumal wohl mit Grund anzunehmen ist, daß die Noth in so hohem Grade nicht lange mehr fortbestehen wird. Die Kommission beschloß demnach, mittelst öffentlichen Aufrufs sämmtliche Subscribenten auf das dringendste einzuladen, ihren monatlichen Beitrag für den gegenwärtigen Monat und bis zu weiterer Bekanntmachung mindestens um die Hälfte zu erhöhen. (E. Z.)

Aus dem Paderbornschen, vom 13. März. Se. Exc., unser Oberpräsident, Geheimer Staatsminister Flottwell, haben auf einer Rundreise durch die Provinz sich gewiß auch von der Noth, besonders der geringen Klasse, in unserm Ländchen überzeugt und ist eine Aufforderung zur Linderung derselben auch in unserm Reg.-Amtsblatte erschienen. Mit Bedauern vernimmt man daher, daß unsere größte königl. Domaine den Branntwein-Brennerei-Betrieb unausgesetzt fortführen und dazu die wenigen noch vorhandenen Kartoffeln der Umgegend aufkaufen und eintauschen lassen soll. Es wird dadurch den Wohlhabenden die Ernährung ihrer darbenden Mitbrüder, für die von Staatswegen ja nichts geschehen kann, erschwert. Selbst diese sehen sich ängstlich nach Pflanzkartoffeln um; woher soll nun die Armuth solche nehmen? — Es wäre deshalb dringend zu wünschen, daß diese Domaine jetzt den Kartoffelaufkauf zum Branntweinbrennen einstelle und der übrige Vorrath zum Aussetzen für die Armen, wie in Olim's Zeiten, aufbewahrt würde. (W. M.)

Dresden, vom 13. März. Ein schauderhaftes Verbrechen beschäftigt jetzt hier die Gemüther. Es hat nämlich der 23jährige Sohn eines in getrennter Ehe lebenden Beamten am 8. März seine Mutter und Schwester, von denen er sich zurückgesetzt glaubte, mit einem Beil erschlagen, dann die Sachen derselben verkauft und versetzt, sich umhergetrieben, selbst als obdachlos auf die Polizei bringen lassen, und erst am 12. März ist das Verbrechen entdeckt und von ihm, der sich noch in polizeilichem Gewahrsam befand, sofort eingestanden worden. (D.A.Z.)

Leipzig, vom 13. März. Eine recht erfreuliche Erscheinung bieten die in rascher Progression sich mehrenden Staatsverträge der deutschen Staaten unter sich über gegenseitige Rechtshülfe und Beförderung der Rechtspflege überhaupt, nach allgemeineren, durchgreifenderen und weniger selbstsüchtigen oder ängstlichen Grundsätzen, als nach welchen solche Verträge früher geschlossen wurden. Namentlich hat sich in den letzten zwei Jahren ergeben, daß die Regierungen Mitteldeutschlands bemüht sind, über deßfallsige gleichmäßige Bestimmungen nicht bloß sich unter einander zu einigen, sondern sie auch weiterhin auszudehnen. Ein gleichlautender und auf gleiche Zeitdauer — zwölf Jahre — geschlossener Vertrag mit der Basisbestimmung, daß die Gerichte der contrahirenden Staaten einander im Allgemeinen sowohl in Civil- als in Strafrechtssachen diejenige Rechtshülfe leisten sollen, welche sie den Gerichten des Inlandes nach dessen Gesetzen und Gerichtsverfassung nicht verweigern dürfen, hat sich bereits über mehrere Staaten ausgebreitet. Es sind in dieses Vertragsverhältniß getreten: Preußen mit Schwarzburg-Sondershausen unterm 18. Novbr. / 5. Dez. 1843 und mit Reuß-Greiz unterm 25. Nov. / 10. Dezbr. 1845; das Königreich Sachsen mit Reuß jüngerer Linie am 12. Juli, mit Reuß ält. L. am 7/22. Okt. 1845 und mit Sachsen-Weimar-Eisenach neuerdings am 2/31. Jan. 1847; Schwarzburg-Rudolstadt mit Schwarzburg-Sondershausen am 18. Dez. 1844 und mit Reuß jüng. L. am 3. Okt. 1846, endlich Sachsen-Weimar-Eisenach mit Reuß ält. L. unterm 2. Jan. / 3. Febr. Würde es gelingen, den Vertrag successive über ganz Deutschland zu verbreiten, es würde für die deutsche Rechtspflege von unberechenbarem Vortheile seyn, deren allergrößter Mangel ja doch der ist, daß man über die engen Gränzen des Territoriums, dem man angehört, hinaus hier und da die nöthige Rechtshülfe entweder gar nicht oder nicht ohne die größten Plackereien gelangen kann. (D.A.Z.)

Kassel. Mit höchster Genehmigung Sr. königl. Hoheit des Kurprinzen-Mitregenten ist, mit Rücksicht auf die fortwährende Theuerung der Brodfrüchte und auf den Grund der mit den Regierungen des großen deutschen Zollvereins bestehenden Vereinbarung die zollfreie Einlassung des Reisig bis zum 30. September d. J. gestattet worden, was, unter Bezugnahme auf den §. 13 des Zollgesetzes vom 28. Dez. 1837 und auf die darin erwähnte allgemeine landständische Zustimmung, hierdurch bekannt gemacht wird.

Kassel, am 10. März 1847. Kurfürstl. Finanz-Ministerium. Motz. Vt. Klauhold.

Mainz, vom 15. März. Die Nachricht, daß die Regierung dieser Tage an die Ständeversammlung einen Gesetzvorschlag hat gelangen lassen, welcher die vollkommene Aufhebung des Moral-Patentes der Juden Rheinhessens erzielt, hat große Freude bei dieser Klasse der Bewohner unserer Provinz erregt. Es ist das der letzte Akt der Debatte derselben Kammer über diesen Gegenstand im vergangenen Jahre, unmittelbar vor der Prorogation der Kammer. In jener merkwürdigen Debatte, die bekanntlich der hiesige Abgeordnete Glaubrech durch eine Motion veranlaßte, haben erste und zweite Kammer einstimmig das Verdammungs-Urtheil über dieses zwecklose Ausnahme-Gesetz ausgesprochen, und die Regierung zeigt nun, daß sie nicht [illegible]er als die Kammern von der Nutzlosigkeit und [illegible]keit dieses Ausnahme-Gesetzes aus der Fre[illegible] überzeugt ist. Somit ist es gewiß, daß das Wort „Juden-Patent", diese Erbschaft aus der napoleonischen Epoche, in wenigen Wochen aufgehört haben wird, in unserer humanen Gesetzgebung zu stehen. (A. Z.)

Constanz, vom 9. März. Die Nachcensur der Schweizerzeitungen hat bei uns beinahe die Wirkung eines gänzlichen Verbotes. Von den gewiß sehr gemäßigten „Neuen Züricher Zeitung" wurden in wenigen Tagen 3 Nummern, von der „Schw. Nationalzeitung" aber 6 Nummern von der Polizeibehörde mit Beschlag belegt. (Oberrh. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 9. März. Am gestrigen Tage ist die seit dem 1. d. M. eröffnete Versammlung der niederöstreichischen Stände geschlossen worden. Dieselbe war von dem erfreulichsten Geiste und der lebhaftesten und gründlichsten Berathung der zahlreichen und wichtigen Gegenstände bezeichnet, welche ihr diesmal zur Verhandlung vorlagen. Zuvörderst wurde das allerhöchste Reskript vom 1. Septbr. v. J. über die ständische Landtagserklärung vom 26. Juni v. J. bezüglich der Uebernahme der das Verwaltungsjahr 1847 betreffenden Steuern (diesen alljährlich wiederkehrenden wichtigsten Akt der landständischen Wirksamkeit) einer ausführenden Erörterung unterzogen. Unter den obwaltenden Umständen fanden sich die Stände bewogen, an Se. Maj. eine abermalige unterthänigste Vorstellung im Sinne der gedachten Landtagserklärung zu richten, und unter Hinweisung auf den gedrückten Zustand der untern Klassen, so wie namentlich auf den gegenwärtigen Nothstand, um eine Erleichterung derselben durch eine entsprechende Aenderung des Steuersystems zu bitten.

Zu diesem Ende glaubten die Stände, in Einklang mit ihrer mehrgedachten Landtagserklärung vom vorigen Jahr, hauptsächlich eine Ermäßigung der Verzehrungssteuer auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, und eine Herabsetzung der bestehenden, den dürftigsten Klassen sehr drückenden Stempelgesetze in Antrag bringen zu sollen, und als Ersatz für den sich hierdurch ergebenden Ausfall in der Staatseinnahme eine allgemeine Einkommenssteuer vorzuschlagen.

Einen nicht minder anziehenden Gegenstand der ständischen Berathungen bildete die Frage wegen der Herstellung brauchbarer Vicinalwege zwischen den einzelnen Ortschaften, und zur Verbindung derselben mit den Aerarial- und Commercialstraßen, — ein Gegenstand, auf dessen Systemisirung die Landstände schon seit vielen Jahren gedrungen haben.

Das Bild zeigt uns eine traurige Geschichte, die alle Tage vorkommt; „doch bleibt sie ewig neu, und wem sie g'rad passirt, dem bricht das Herz entzwei." Der junge Herr hat seines Försters schöne Tochter verführt. Leicht wurde es ihm gewiß nicht, dafür sprechen die edlen Züge des Mädchens; sie liebte ihn, und fiel durch alle Künste und durch Versprechungen der Ehe. Doch der Traum verflog schnell; sie und ihr Kind wurden von ihm verlassen. Der Vater starb vor Gram, sein Bild bedeckt die Todtenkrone und der Trauerflor; nur die Mutter steht ihr noch als Trösterin zur Seite. Die Unglücklichen können Gott danken, daß der alte gnädige Herr, der den Sohn zu einer ebenbürtigen Heirath drängte, in welche er sich wohl leicht fand, nichts davon erfährt, weil sonst auch die kleine Försterwohnung sie nicht mehr beherbergen würde.

Das Bild gibt uns klar und deutlich die ganze Geschichte. Malerei, Auffassung des Gedankens und Anordnung sind vollendet; die Farbe könnte einen etwas wärmeren Ton haben. Die Gruppe der beiden Frauengestalten mit dem Kinde ist schön gedacht und abgerundet. Ein hauptsächlicher tragischer Moment liegt in dem Kinde, und gerade deshalb hat der Künstler es besonders hervorgehoben.

In Goethe's Faust sehen wir das unschuldige Gretchen, durch Liebe und teuflische Künste verführt, in den Abgrund stürzen. Zugleich wird aber auch das versöhnende Prinzip, welches in jeder Dichtung größeren Styl's sich finden soll, durch die paar Worte angedeutet: „Sie ist gerettet"; das heißt, Gott wird sie nicht richten wie die Menschen, ja wie ihr eigener Bruder sie gerichtet; Gott nimmt sie auf zu seinen Engelschaaren, und der Himmel wird ihr nicht verschlossen seyn. Eben so haben in Hübner's Darstellung die Menschen die Unglücklichen verlassen; aber Gott, der das Herz prüft, hört, wie durch die Bibel in der Hand der Mutter angedeutet ist, schirmend mit dem Troste seines heiligen Wortes sie aufrecht. Was bliebe der Unglücklichen, wenn diese Versöhnung nicht wäre. Der Menschen hartes liebloses Urtheil triebe sie in Verzweiflung und Tod. Während dessen reitet der junge Herr, äußerlich geehrt, an der Seite einer liebenswürdigen Gattin dem Vergnügen nach.

Hübner hat in diesem Bilde vollkommen das erreicht, was er sich zum Ziele gesetzt hat. Von wenigen Kunstwerken kann man dieses sagen. Ob sein Ziel das rechte sey, ist eine andere Frage.

* * *

3. Der Kunstverein in München.

Der Kunstverein in München, der nun drei und zwanzig Jahre besteht und ein und zwanzig Jahre lang im steten Wachsthum begriffen war, macht seit zwei Jahren eine rückgängige Bewegung: die Zahl seiner Mitglieder vermindert sich. Der Verwaltungs-Ausschuß von 1845 wollte den Grund dafür in einer vorübergehenden Fluctuation finden; der Ausschuß von 1846 lediglich in den freiwilligen oder unfreiwilligen Ausscheidungen, obschon diese doch in gleichem Verhältniß von jeher vorgekommen. Ist es nun auch unräthlich, bei jeder Unpäßlichkeit nach dem Arzt zu schicken, so verräth es doch auch wenig Weisheit, vor Krankheitssymptomen die Augen zu verschließen. In einer Zeit des raschen Wachsthums wie der unsrigen wird ungestraft Niemand von der fortschreitenden Bewegung sich ausschließen. Wie oft hörte ich von Fremden, die unsere Ankäufe im Kunstverein sahen: „Das haben wir uns in München ganz anders gedacht! Es ist ja gerade wie bei uns!" Gewiß ist, daß die Ergebnisse des Kunstvereins nicht im Verhältniß stehen zu der Summe seiner jährlichen Einnahme (nahe an 40,000 fl.), nicht zu der Zahl und dem Ruhm der in München lebenden Künstler, nicht zu dem Werth und der Bedeutung der großen Kunstunternehmungen des Königs, durch welche vor allen München seine glänzende Stelle in der Geschichte der Gegenwart eingenommen. Um nur eines zu nennen: unter 127 zur Verloosung angekauften Gegenständen waren in diesem Jahre nicht mehr als drei historische Bilder. Wie anders klingt es dagegen, wenn wir hören, der Düsseldorfer Kunstverein lasse ein Altarblatt für den Kölner Dom malen, durch seine Theilnahme wurde das Rathhaus in Elberfeld in Fresco gemalt; mit ihm läßt Aachen den Kaisersaal Karls des Großen in gleicher Weise schmücken! u. s. w. Selbst das jährliche Vereinsblatt, das so leicht zu einem Merkmal höherer schöpferischer Kunst benutzt werden könnte, erhebt sich nur selten über die untern und mittleren Schichten derselben; ja die letzte Wahl — ein Paar Schwarzwälder Bauernmädchen im Sonntagsputz — leitet unbedenklich auf die Ueberschätzung von Aeußerlichkeiten und malerischem Effekt auch bei den nachbildenden Künsten, wodurch noch jederzeit in der Kunst der Verfall herbeigeführt worden ist. (A. Z.)

Da nun die Regierung mit einer allerdings sehr lobenswerthen Bedächtigkeit denselben reiflich erwogen hat, und sonach noch im Laufe dieses Jahrs dießfalls eine kommissionelle Verhandlung unter Intervenirung landständischer Repräsentanten stattfinden soll, so wurde in der gegenwärtigen Versammlung ein Comite niedergesetzt, um die über diesen Gegenstand sowohl in der östreichischen Monarchie als im Auslande bestehenden Systeme zu sammeln, hiernach eine Instruktion für die zu der erwähnten Kommission zu benennenden landständischen Abgeordneten zu entwerfen, und dieselbe dem nächsten allgemeinen Landtage (welcher wahrscheinlich im Mai d. J. statthaben dürfte) vorzulegen.

Die allerhöchste Entschließung vom 14. Dez. v. J. wegen der Ablösung der Robot- und Zehentrechte wurde den Ständen amtlich mitgetheilt, und von denselben mit der allgemeinsten Theilnahme aufgenommen, an welche sich eine gründliche Berathung dieser hochwichtigen Maßregel knüpfte. Die Stände beschlossen einstimmig, Sr. Majestät ihren lebhaftesten Dank auszudrücken, und unter Bezugnahme auf ihre frühern diesfälligen Vorstellungen einige ergänzende Vorschriften in Vorschlag zu bringen, deren Erlassung unumgänglich nothwendig seyn dürfte, wenn die Ablösung wirksam vor sich gehen soll. Namentlich wurde von allen Seiten anerkannt, daß hierzu vor allem andern an eine Herbeischaffung der Geldmittel für den Robot- oder Zehentpflichtigen gedacht werden müsse. Es wurde demnach dieser Gegenstand mit dem Bericht in Verbindung gesetzt, welchen das im Juni v. J. niedergesetzte ständische Comite wegen Gründung eines Kreditvereins für Niederöstreich zu erstatten hatte, und auch in der ständischen Sitzung vom 5. d. M. wirklich vorlegte. Nach einer sehr umfassenden Diskussion desselben, worin hauptsächlich hervorgehoben wurde, daß diese Kreditanstalt, um Dublin (Gers) Zweck, die Erleichterung des Ablösungsgeschäftes zu erreichen, sich nicht nur auf herrschaftliche Gründe, sondern auch auf den Rustikalbesitz erstrecken müsse, beschlossen die Stände, Sr. Majestät nachträglich zu den bereits am 25. Juni v. J. überreichten Statuten, nunmehr auch den Reglementsentwurf für diese Anstalt allerunterthänigst vorzulegen, mit der abermaligen und dringenden Bitte, demselben die allerhöchste Genehmigung ertheilen zu wollen. Zur Entwickelung unseres noch so sehr zurückgebliebenen Gemeindewesens wurde ein großer, und wie zu hoffen, folgenreicher Schritt gethan, indem ein Comite niedergesetzt wurde, welches, mit allseitiger Berücksichtigung der provinziellen Verhältnisse und mit möglichster Benützung der lombardischen Kommunalverfassung, den Entwurf einer Gemeindeordnung zu verfassen und denselben einer der nächstkommenden ständischen Versammlungen zur Berathung vorzulegen haben wird. Eine lebhafte und interessante Debatte entspann sich über die Eingaben mehrerer Landschullehrer um Verbesserung ihrer — wahrlich nicht beneidenswerthen — Lage. Das Schicksal dieser so unendlich wichtigen Beamtenklasse fand im Schoße der Versammlung die verdiente warme und allgemeine Theilnahme, und mehrere Mitglieder fanden sich veranlaßt, bei dieser Gelegenheit die Beschaffenheit unseres Unterrichtswesens überhaupt und mit Beziehung auf Volksbildung und Gesittung lebhaft zu erörtern. Das Resultat war auch hier die Einsetzung eines Comites zur vollständigeren Beleuchtung des Gegenstandes und sofortigen Berichterstattung an die versammelten Stände.

Vielleicht den wichtigsten Punkt der diesmaligen ständischen Berathungen aber bildete die Frage über die Vertretung des vierten (d. h. des Bürger-) Standes. Bekanntlich reduzirt sich gegenwärtig die Theilnahme dieses Standes an der Landesvertretung factisch darauf, daß derselbe bei den Postulatenlandtagen erscheint, die Vorlesung der allerhöchsten Steuerpostulate mit anhört, und sich hierauf, noch ehe die Berathung beginnt, stillschweigend entfernt. Bis vor wenigen Jahren durfte derselbe nicht einmal den Ständesaal betreten, sondern mußte stehend unter den geöffneten Thüren die Vorlesungen der Postulate anhören; erst seit kurzer Zeit sind ihm auf Antrag der Stände Sitze im Versammlungssaal eingeräumt worden. Diesmal nun ergriff bei Gelegenheit einer Steuerfrage Graf Breuner (ein Tory von ächt englischem Schrot und Korn, in der praktischesten freisinnigsten Bedeutung des Ausdrucks) das Wort, um die Frage aufzuwerfen: aus welchem historischen Anlasse der vierte Stand von seiner ursprünglichen gleichen Berechtigung bis auf dieses Minimum herabgekommen sey? Graf Breuner machte darauf aufmerksam, daß nach dem Wortlaute der von Sr. Maj. alljährlich an den vierten Stand ergehenden Einberufungsschreiben zum Postulatenlandtage derselbe aufgefordert werde, die allerhöchsten Steuerforderungen nicht blos zu hören, sondern auch zu berathen — und daß der Bürgerstand daher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe an den Landtagsverhandlungen einen vollgültigen Antheil zu nehmen. Hierüber hielt nun Frhr. v. Stifft einen ausführlichen Vortrag, worin er mit seltener Sachkenntniß, Logik und Gründlichkeit den Wirkungskreis und die historische Berechtigung des vierten Standes vom Ursprunge der östreichischen Landstände bis zum J. 1790 auseinandersetzte. In gleichem Sinne wurde noch von verschiedenen Seiten gesprochen, und der Antrag des Grafen Breuner ohne Widerspruch auf das lebhafteste unterstützt. Zum Schlusse erklärte der Hr. Landmarschall, daß bei dem dargestellten Sachverhalte sich diese Frage nicht mehr als eine eigentliche Verfassungs-, sondern als eine bloße Frage der Geschäftsordnung darstelle, und er daher mit Vergnügen bereit sey, dieselbe in dem so entschieden ausgesprochenen Sinne der Stände zu lösen — sich jedoch vorbehalten müsse sich noch vorläufig die actenmäßige Ueberzeugung zu verschaffen, ob diese Geschäftslosigkeit des vierten Standes sich auf irgendein positives Gesetz oder Factum gründe. Wir haben daher wohl die Aussicht, denselben schon am nächsten Landtage nicht mehr als bloßen Zuhörer, sondern als vollberechtigten Votanten erscheinen zu sehen.

— Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Karl hat zur Milderung des außergewöhnlichen Nothstandes im Teschner Kreise die Summe von 10,000 fl. C. M. angewiesen. Die nächst Teschen liegende Bergmühle wurde ausschließend zum Vermahlen des für die Armen bestimmten Getreides bestimmt und das Backen von 64,000 Laib Brod veranlaßt.

(Oestr. Beob.)

Rußland und Polen.

Warschau, vom 8. März. In Betreff der Russificirung unserer Bank habe ich in meinem gestrigen Schreiben einen sehr wesentlichen Umstand zu erwähnen vergessen. (Siehe die gestrige Zeitung). Unsere Bank hatte sich bekanntlich durch die Gründung und Einrichtung industrieller Institute um unser Land sehr verdient gemacht. Dieselben wurden auch bis Ende vorigen Jahres für Rechnung und unter Leitung der Bank betrieben. Jetzt ist dies anders! Jene Institute sind aus dem Besitze der Bank in den Besitz und die Administration der Krone übergegangen. Ob überhaupt das russische Cabinet darin richtig gerechnet hat, daß es die polnische Bank zu einer russischen umwandeln will, ist mindestens sehr zweifelhaft. Die polnische Bank besaß und besitzt noch größern Credit im Inlande sowohl als insbesondere im Auslande, als Rußland. Es hat dies auch recht wohl eingesehen, indem es zu verschiedenen Malen den Credit der polnischen Bank zur Contrahirung von Anleihen benutzt hat. Doch glaube ich schwerlich, daß die russificirte polnische Bank ihren frühern Credit wird aufrecht erhalten können, und insofern schadet sich das russische Cabinet selbst.

Seit dem 1. März ist die hiesige junge Mannschaft in großer Bestürzung, indem seit jenem Tage eine Conscription der zum Kriegsdienste tauglichen wehrpflichtigen jungen Leute stattfindet. Jene Bestürzung kann man nur natürlich finden, indem der Ausgehobene auf mindestens 25 Jahre aus seinen bisherigen Verhältnissen, aus dem Schoße seiner Familie, endlich aus seiner Heimath gerissen und dem Kampfe mit den Bergvölkern im Kaukasus ausgesetzt wird. Meistentheils sind die Conscribirten für immer ihren Angehörigen entzogen; selten, daß sie ihnen irgend eine Nachricht zukommen lassen können, ausgenommen im Falle ihres Todes, den die Regierung in den hiesigen öffentlichen Blättern mit dürren Worten anzeigt.

Wehrpflichtig ist bei uns der junge Mann in dem Alter von 20—30 Jahren, und es sind verhältnißmäßig nur Wenige von jener Pflicht befreit. Hierzu gehören: der einzige Sohn einer Familie; ein Sohn in jeder Familie, den die Eltern oder der Vormund auswählen; Vormünder unmündiger Brüder und Schwestern, deren Eltern verstorben sind; Wittwer, welche Kinder haben; Ausländer und deren im Auslande geborene Kinder; die Civilbeamten; die Geistlichen und Kleriker jeder Confession; die Professoren und Lehrer an den Regierungslehranstalten; Aerzte, welche die Erlaubniß zur Praxis besitzen; Unternehmer von Fabriken, Künstler, Handwerker ꝛc., welche von ihren Behörden von der Wehrpflicht besonders entbunden sind; Kranke und Krüppel; Mennoniten; Herrnhuter; Juden, welche vor der Aushebung zu irgend einer christlichen Confession übergehen; Schüler mehrerer Institute; Postillone. Außerdem sind noch Edelleute, d. h. solche, deren Adel Rußland anerkannt, ferner Beamtensöhne, deren Väter in einer Rangklasse sich befinden, der der Erbadel zuerkannt ist, von der Militärdienstpflicht dispensirt. Es ist sonach die Mehrzahl der jungen Leute unseres Landes zum Kriegsdienste verpflichtet, und wer von diesen für tauglich befunden wird, kann auf seine Aushebung rechnen, wenn er nicht im Stande ist, von der betreffenden Commission einen Invalidenschein zu erlangen. Bis 1830 war der Kriegsdienst bei uns nicht so belästigend als jetzt, indem damals der Ausgehobene im Lande blieb, da noch eine besondere polnische Armee bestand. Seit 1831 ist dieselbe jedoch aufgelöst; statt eingeborener haben wir jetzt russische Soldaten im Lande. Einen Umstand muß ich hierbei jedoch erwähnen, der für die Mannszucht im russischen Heere charakteristisch ist. Bekanntlich sträubt sich Jeder, der zum Militär ausgehoben wird, und fügt sich nur ungern der Nothwendigkeit. Doch, ist er einige Zeit beim Militär gewesen, so ist er, mag er Groß- oder Kleinrusse, Pole oder Finne, Deutscher oder Esthe früher gewesen seyn, mit Leib und Seele russischer Soldat, und verlernt dann oft seine heimathlichen Gebräuche und selbst seine Muttersprache. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 16. März. Es heißt, Königin Christine werde von hier nach Italien gehen. Auch heißt es, Christine mache die Mitgift der Infantin (Montpensier) nicht an letztere, sondern an die Träger der dreiprozentigen Staatsrente zur Zinsentilgung zahlen, wobei sie selbst stark interessirt ist.

— Die Fonds sind wieder um 20 Ctms. gefallen: 3proz. 77 50; 5proz. 115 45. Man sieht, wie abhängig der Pariser Geldmarkt vom Londoner ist.

Großbrittanien.

Einem nach Danzig gerichteten Schreiben aus London entnehmen wir Folgendes:

Die Königin Victoria ist vor einigen Tagen glücklich einer Gefahr entgangen. Auf einem Ausfluge, den sie mit dem Prinzen Albrecht vor eines der Thore machte, verscheuchten sich die Pferde vor einer Leiter, die an einem Hause neben der Chaussee aufgerichtet wurde, und zingen durch. Dies bemerkte kaum ein in einer Gig entgegenkommender Landsmann von uns, ein Herr Levin aus Königsberg, als er mit seinem Fuhrwerk entschlossen der königl. Equipage quer in den Weg fuhr und dadurch die Pferde der letzteren stutzig machte. Der Kutscher wurde ihrer dadurch wiederum Herr, und die königl. Herrschaften hatten Zeit, auszusteigen. Da ein Rad an dem Wagen der Königin an einem Prellsteine Schaden genommen hatte, so stellte Hr. Levin seine Gig zu ihrer Disposition. Das Anerbieten wurde Behufs der Rückfahrt angenommen, die Königin bestand aber in Anerkennung des ihr geleisteten Dienstes und unter dem zarten Vorgeben, daß Hr. L. bereits für sie Zeit genug geopfert hätte, darauf, daß letzterer sich neben sie setze, während Prinz Albrecht ein Pferd von einem dazugekommenen Reiter annahm. Kurz vor der Stadt bestiegen die hohen Herrschaften eine von einem vorausgeeilten Lakaien requirirte Equipage, und dankten mit vieler Herablassung ihrem Retter für sein aufopferndes Benehmen. Die Kühnheit des Hrn. Levin wird um so höher veranschlagt, als die Königin sich in interessanten Umständen befinden soll. (Hiermit in Verbindung dürfte folgende Nachricht der Times zu bringen seyn: „Am 23. Februar hielt die Königin Victoria ein großes Levee im James Pallast, wo ihr unter vielen andern auch John Levin durch Lord Byron vorgeführt wurde.)

(Königsb. Z.)

London, vom 15. März. Samstag traf in der City die Nachricht ein, daß ein nach Hamburg gehörendes Auswanderer-Schiff in der Golf-Strömung untergegangen, während es nach Canada hinfuhr, und daß dabei über 160 Auswanderer und ein Theil der Mannschaft ertrunken. Das Schiff war, wie es heißt, die Barke „Stephani" Capt. Bruger, die Hamburg am 26. verlassen; das Unglück hat sich am 18. Dezember, einem Tage schwerer Stürme, zugetragen. Der Kapitain und 4 Leute der Mannschaft sind in einem offenen Boote von einem Schooner aus Neu-Orleans aufgefischt worden.

— Unsere Privatbriefe aus Italien, sagt die „Times", sprechen von der thätigen Ueberwachung, welche in den sardinischen Staaten gegen die Miguelisten und Carlisten geübt wird, da man weiß, daß beide sich vereinigt und im Begriff stehen, in Spanien und Portugal einen Aufstand zu versuchen. Cabrera war, mit einem regelmäßigen Passe versehen, von Rizza aus in Genua angelangt, aber von da entwichen, ohne daß man erfahren konnte, in welcher Richtung er geflohen.

Dublin, vom 13. März. Reichliche Getreidezufuhren langen jetzt fast täglich in den irischen Häfen an; so z. B. in Cork innerhalb 2 Tagen nicht weniger als 27 Schiffe mit Getreide und andern Lebensmitteln. Ist auch in den meisten Getreidesorten noch kein großer Abschlag bemerkbar, so ist doch das weitere Steigen der Preise verhindert worden. Mais ist sogar bedeutend gewichen; denn in Cork ist er um 15 Schill. die Tonne gewichen.

Spanien.

Madrid, vom 11. März. Das Ministerium hat den Gefe politico von Saragossa in Anklagestand versetzen lassen, weil er gegen die jüngsten Unruhestörer nicht energisch eingeschritten. — Bedeutende Getreidemassen sollen eingeschifft werden.

Portugal.

Lissabon, vom 26. Februar. Seit der Ankunft des neuen englischen Ministers Sir Hamilton Seymour am hiesigen Hofe, von welchem er am 20. zu Ueberreichung seiner Beglaubigungs-Schreiben empfangen wurde, ist ein merklich innigeres Verhältniß der Regierung Ihrer Majestät der Königin Donna Maria zu England eingetreten. Man spricht allgemein davon, daß es endlich, wenn nicht dem Marschall Saldanha gelingt, in kürzester Zeit der Revolution zu Porto durch Wegnahme dieser Stadt den Kopf zu zertreten, doch noch zu einer spanischen Intervention kommen dürfte.

Bei der Musterung, welche Ihre Majestäten die Königin und der König am 21. d. über die National-Bataillone hier abhielten, ist ein unangenehmes Ereigniß vorgefallen. Ein Mann riß plötzlich eines der rothen Absteck-Fähnchen aus, knüpfte eine himmelblaue Binde daran und schrie aus vollem Halse: „Es lebe Dom Miguel und die heilige Religion!" Die Sache erregte durch das Unvorhergesehene und Kecke des ganzen Auftritts einen Augenblick Bestürzung, aber dem Unglücklichen kam seine Kühnheit theuer zu stehen; die Zunächststehenden fielen über ihn her, verwundeten ihn schwer, und wäre nicht der König selbst eiligst dazwischen getreten, so wäre jener ohne Zweifel ein Opfer der allgemeinen Erbitterung geworden.

Gerüchte von der Flucht Dom Miguel's von Rom sind allgemein hier verbreitet, obgleich das offizielle „Diario" noch davon schweigt. Daß Dom Miguel nach Portugal jetzt kommen werde, bezweifelt man hier und glaubt, daß ihn die Nachricht von dem gänzlich verunglückten Versuch des ihm ergebenen Generals Povoas, in der Provinz Beira einen Aufstand zu seinen Gunsten zu erregen, zugekommen seyn wird.

Die Militär-Operationen gehen wieder etwas besser voran, wenn auch nur wenig. Der General Povoas, von dessen Auftreten in Ober- und Nieder-Beira die Revolutionäre zu Porto sich viel versprochen hatten, indem sie eine allgemeine Volks-Erhebung davon erwarteten, sah sich plötzlich in Manteigas auf der Sierra de la Estrella von den Truppen des Obersten Sola fast umringt und eingeschlossen und mußte unter dem Schutze des nächtlichen Dunkels mit etwa 300 Mann auf fast unwegsamen Pfaden seine Flucht bewerkstelligen. Am 20. traf er zu Lamego ein; da aber die Truppen des Visconde do Vinhaes den Uebergang über den Douro bei Regoa bewerkstelligt hatten, so sah er sich genöthigt, in eiligster Hast am linken Ufer des Flusses bis San Martinho hinabzumarschiren, um sich dort nach Porto einzuschiffen. Nachdem das Land so von den Guerillas gesäubert war, konnte Oberst Sola sich wieder dem Hauptkorps des Marschalls Saldanha anschließen, und bei Abgang der letzten Nachrichten stand er oberhalb Vizeu, zwei Tagemärsche von Oliveira de Azemeis. Der Oberst Lapa, welcher eine andere vom Heere Saldanha's entsendete Brigade befehligt, verfolgte, um die Operationen des Visconde do Vinhaes zu unterstützen, den General Povoas aufs Lebhafteste bis zu dem Orte seiner Einschiffung, tödtete und verwundete ihm noch Leute und nahm ihm noch eine Anzahl

Gefangener ab. General Graf Casal, der bei dem Ausrücken des Grafen das Antas aus Porto kraft eines Befehls des Marschalls Saldanha sich etwas zurückgezogen und das Flüßchen Lima zum Stützpunkt seiner Stellung genommen hatte, rückte bald wieder gegen den Insurgentengeneral vor, der, nachdem er kaum einige Stunden in Viana verweilt hatte, sich auf Barcellos und von dort auf Braga zurückzog, um sich mit dem Baron von Almargen zu vereinigen und die Straße von Porto zu gewinnen. Das Antas soll auf diesem Rückzuge das zweite Jäger-Bataillon und das 7. Infanterie-Regiment verloren haben, die zum General Casal übergegangen wären. Am 16. und 17. rückte das Hauptquartier des Marschalls Saldanha von Agueda nach Oliveira de Azemeis vor, das 6 Stunden von Porto entfernt liegt. Die Vorposten waron sogar schon bis San Jeao da Madeira vorgeschoben, das nur drei kleine Stunden von Porto liegt. Am 18. begab sich der Marschall selbst nach diesem Punkte, blos von seinem Adjutanten begleitet, um eine Rekognoszirung vorzunehmen, und kehrte in der Nacht ins Hauptquartier zurück. (A. Pr. Z.)

Belgien.

Brüssel, vom 17. März. Die Aktionäre der Bank von Belgien hielten gestern ihre jährliche Generalversammlung. Aus den vorgelegten Rechenschaftsberichten ergab sich, daß dieses Institut während des Jahres 1846 einen Bruttogewinn von 2,258,000 Frs. hatte. Nach Abzug der Verwaltungskosten, noch nicht realisirter Gewinne, der Interessen zu resp. 4 und 5 pCt. für die alten und neuen Aktien 2c. bleiben 570,000 Fr. Dividende übrig, die unter 30,000 Aktien vertheilt für jede derselben einen Ueberprofit von 19 Frs. abwerfen. Der Netto-Gewinn ist also noch viel beträchtlicher ausgefallen, als die beiden vorhergehenden Jahre.

— Der König von Belgien hat unterm 12. März c. in Bezug auf den Art. 2 des zuletzt zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein abgeschlossenen Vertrages ein Dekret erlassen, dessen Art. 1 also lautet:

„Zur Gegenseitigkeit für die Behandlung der in den Zollvereinsstaaten ihre Geschäfte betreibenden belgischen Handlungsreisenden, sollen die Fabrikanten und Kaufleute besagter Staaten, ebenso wie ihre Handelsreisenden, die daselbst in der einen oder andern Eigenschaft die Erlaubniß erhalten oder der kompetenten Behörde die zur Erlangung eines Patents erforderliche Erklärung gemacht haben, in Belgien für die Bedürfnisse ihrer Industrie Ankäufe machen und Bestellungen mit oder ohne Proben, jedoch ohne Herumtragen von Waaren, aufsuchen dürfen, wofür sie keiner Patentsteuer unterworfen werden."

Art. 2. „Von obiger Begünstigung sind ausgeschlossen diejenigen Handelsreisenden des deutschen Zollvereins, welche Kommissionen von Kaufleuten en gros oder en detail, oder Bestellungen von Privaten für Rechnung von Handelshäusern eines dritten Landes aufsuchen."

Art. 3. „Gegenwärtiges Dekret tritt mit dem 1. April 1847 in Kraft."

Italien.

Rom, vom 2. März. Der türkische Ambassadeur Scheik Effendi hat Rom heute Morgen um 8 Uhr verlassen und sich nach Neapel begeben. Man glaubt indeß allgemein, er werde vor Ostern wieder nach Rom zurückkehren und erst nach den zu dieser Zeit hier gehaltenen großartigen Festen seine Reise nach dem Ziele seiner Bestimmung (Wien) fortsetzen. Vergangene Woche hatte er bei Sr. Heiligkeit noch eine zweite besondere Audienz.

Die Censur zu druckender Schriften äußert jetzt unter Pius IX. väterlicher Regierung einen freisinnigen wahrhaft zeitgemäßen Charakter. Alles, was nicht gegen die Würde der Religion, gegen die guten Sitten oder gegen einzelne Personen gerichtet ist, erhalt das **Imprimatur**. Man muß es aber rühmend bemerken, daß alle, in den vielen Zeitschriften, die in Rom jetzt erscheinen (man zählt ihrer gegen 40), enthaltenen raisonnirenden Aufsätze sich über die verschiedenartigen Gegenstände politischen, wie nichtpolitischen Inhalts auf eine eben so verständige und gemäßigte, als bescheidene Weise aussprechen. Eine natürliche Folge der Verehrung, in der Pius IX. bei allen seinen Unterthanen steht. In diesen Tagen las man in einem sehr geachteten Blatte einen gediegenen Aufsatz über die gewaltigen Mängel des italienischen Postwesens und namentlich über die enorme Theuerung des Briefportos, das dem freundlichen und geschäftlichen Verkehr als wahrhaft hemmende Schranke entgegentritt. Der Verfasser theilte dabei zugleich die nöthigen Belege aus der neuesten Geschichte des englischen Postwesens mit und knüpfte daran die allerdings wohlbegründete Hoffnung, daß Pius IX. in der Kürze diesen Uebelständen nicht blos zum Vortheil für die Kasse, sondern auch zur Vermehrung des Verkehrs abhelfen werde. (Od. Z.)

Rom, vom 5. März. In mehreren Orten der Provinzen ist es der Polizei gelungen, Complotte zu entdecken, deren Mitglieder, Geistliche und Laien, aus religiöser Besorgniß oder Unduldsamkeit gegen die jetzige Regierung sind. Durch die der Behörde in die Hände gefallenen Papiere soll sie dem ganzen Getreibe dieser Partei auf die Spur gekommen seyn, und mehrere Verhaftungen haben vornehmen lassen.

Der heil. Vater hat in Mitte des vorigen Monats den Befehl zur Entwerfung der Statuten eines neuen Ordens gegeben, der an alle Religionsbekenner vertheilt werden kann und durch welchen hauptsächlich die Belohnung wahren Verdienstes beabsichtigt wird. Wie man nunmehr vernimmt, soll dieser Orden, ein Stern mit der Devise **Virtuti et Merito**, in zwei Klassen getheilt werden. Die erste Klasse verleiht dem Inhaber erblichen Adel, die zweite persönlichen Adel. Zugleich mit diesem Orden ist die Wiederherstellung des lateranensischen Ordens zur Sprache gekommen. — Noch in diesem Monat ist die Zusammenberufung des Consistoriums zu erwarten, worin aber wohl blos Bischöfe ernannt werden dürften. (A. Z.)

— Man schreibt von Pisa den 7. März an das Journal des Debats, daß dorten eine politische Demonstration stattgefunden habe, bei Gelegenheit der Ankunft des Erzherzogs Ferdinand von Este, Bruder des Kaisers, der damals, während der gallizischen Ereignisse, Civil- und Militärgouverneur dieser Provinz war. Tags über haben sich zahlreiche Gruppen vor seinem Pallaste versammelt, in der Absicht, ihm, im Augenblicke, wo er sich sehen lassen würde, eine Katzenmusik zu bringen. Die Behörden haben mit Hülfe der Gendarmerie die versammelten Gruppen auseinandergetrieben. Auf einmal gegen Mitternacht ließ sich ein starker Knall hören, der eine ungemeine Bewegung in der Stadt verbreitete. Die Unruhestifter hatten es anzulegen gewußt, eine Petarde unter die Wölbung des Schlosses zu bringen und sie zu entzünden. Die Erschütterung, die dadurch hervorgebracht wurde, war so stark, daß die Fenster des Pallastes und der benachbarten Häuser sprangen. Die öffentliche Stimmung zu Pisa ist sehr aufgeregt. Alle Tage findet man Plakate an den Mauern geheftet, die voll von Anspielungen und Schmähungen gegen die Oestreicher sind. Die Polizei ist den Schuldigen auf der Spur, und bereits sind einige Verhaftungen, wie man versichert, vorgenommen. — Der Großherzog von Toscana soll beabsichtigt haben, die Linienarmee zu vermehren.

Amerika.

Dem „Economist" schreibt ein Correspondent aus Philadelphia, daß in den V. St. gegenwärtig nicht weniger als 800,000 Personen Mitglieder der Mäßigkeits-Vereine sind. Er schätzt den Betrag der Geldsummen, welche diese Personen, statt wie früher auf Branntwein und andere Spirituosa, jetzt auf Kleidung und andern Lebens-Comfort verwenden, auf jährlich 4 Millionen Dollars.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 18. März. Morgens 7 Uhr 5 Fuß 6½ Zoll. Wind Süd-Süd-Ost.

Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen.

Abtheilung Düsseldorf.

Die Zeitschrift pro Februar ist am 17. März an die betreffenden Herren Bürgermeister versendet worden, bei welchen etwaige Reclamationen zu bewirken sind.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der von mir am 9. c. bekannt gemachte Verkauf der früher von Kraus, Wanders und Geller angesteigerten Baustellen in der Kiesgrube (Nr. 6, 7, 21 und 22) kann eingetretener Hindernisse wegen am 20. d. nicht stattfinden und ist derselbe nunmehr auf

Donnerstag den 22. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause festgesetzt.

Die Bedingungen sind vorher im Stadtsekretariat, Bureau Nr. 16, einzusehen.

Düsseldorf, den 16. März 1847.

Der Oberbürgermeister.
v. Fuchsius.

Empfehlung.

Hierdurch erlaube ich mir ein geschätztes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich auf hiesigem Platze, **Alleestraße 432**, eine **Buchbinderei** etablirt habe, welche ich zu allen vorkommenden **Arbeiten** bestens **empfehle**, indem ich durch die **tüchtigen** Leistungen meines **Geschäftsführers**, Hrn. **Jul. Fürstenow**, in den Stand gesetzt bin, alles mir **Uebertragene pünktlich** und zu den **billigsten Preisen** zu liefern. Alle Sorten **Galanterie-, Papp- und Leder-Arbeiten**, mit und ohne **Stickerei** werden nach den neuesten **Pariser** und **Berliner** Facons **sauber** und auf das **Schnellste** besorgt.

Besonders empfehle ich noch den Herren **Kaufleuten** mein **Etablissement** zur Anfertigung von **Musterkarten** und **Comptoirbüchern**, welche **fest** und **dauerhaft** gebunden werden.

Indem ich schließlich um gef. zahlreiche **Aufträge** bitte, gebe ich nochmals die **feste Versicherung**, daß ich hauptsächlich auf die **pünktlichste Ablieferung** sehen werde.

Düsseldorf, den 17. März 1847.

C. F. Scherl.

Port-Monais

erhielt wieder in verschiedener Auswahl

Wilh. Sommer.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Fahrten vom 22. März 1847 ab:

Von Düsseldorf täglich Morgens 9½ Uhr nach Duisburg, Wesel und Arnheim.
„ Arnheim täglich Morgens 6 Uhr nach Wesel, Düsseldorf und Köln.
„ Düsseldorf Abends 6 Uhr nach und oberhalb Köln.
„ Köln Morgens 5¼ Uhr nach Mainz.
„ „ „ 9¼ „ „ Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den 1. Zug von Aachen.
„ „ Abends 9½ „ „ Coblenz-Mannheim, im Anschluß an den letzten Zug von Belgien, Düsseldorf.

Güter nach Arnheim und Zwischenorten beliebe man zeitig anzumelden.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im März 1847.

Die Buch- und Kunsthandlung von **Julius Buddeus** debitirt zum Besten der Armen:

Der Rhein
und
Ein Nationaltanz,

aufgeführt auf dem Carnevalsballe am 13. Februar 1847.

Erklärt von **Wolfgang Müller**, illustrirt von **Wilhelm Camphausen**.

Preis 1 Thlr.

Den Empfang der neuesten Kinder- und

Spazierstöcke

zeigt an und empfiehlt zu den bekannten billigen Preisen, sowie seine Auswahl von

Stahluhrketten,

Wilhelm Zengerly, Drechsler, Neustraße.

Am Montag den 22. März 1847, Nachmittags 3 Uhr, wird das dahier in der Liefergasse sub Nr. 215 zwischen Moll und Krüll gelegene Haus im Wege der Subhastation beim königl. Friedensgerichte hierselbst verkauft werden.

Frischen süßen Kabliau, Harderwicker Vollbuckinge, neue Sardellen und marinirte Neunaugen erhielt wieder zu billigem Preise

W. J. Willems, Rheinstraße.

Frische süße Schellfische, Kabliau, Harderwicker Vollbuckinge und marinirte Neunaugen erhielt heute

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Für Tabaks-Fabrikanten.

[125] Aus freier Hand stehen zu verkaufen:

4 holländ. Tabaksschneideladen mit Messer, 1 Plettmühle, 1 Stosskasten und Rapiermühlen; vollständige Tabaks- u. Schnupftabaksgeräthschaften und Laden, mit Zubehör.

Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Eine

herrschaftliche Landwohnung,

an der Kölner Landstraße gelegen,

bestehend aus zwölf Theilen, Waschküche, Pferdestall und Nebengebäude mit Balkon, woran sich ein schöner großer Garten von 3¼ Morgen anschließt, ist zu vermiethen.

Gustav Braumüller.

Neue Apfelsinen, per Stück 18 Pf., neue Zitronen, per Stück 10 Pf., bei Joh. Ph. Müller, Marktstraße zur Ente.

[124] Anfangs April c. werden zwei Zimmer in der untern Etage zum Vermiethen leer. Die Exped. d. Bl. sagt wo.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten einzigen Bruder

Gottfried Windeck,

im 53. Jahre seines Lebens, an einem chronischen Unterleibsleiden zu sich zu rufen. Er starb in Gott ergeben, gestärkt durch die heiligen Sakramente, am Dienstag Abend 9 Uhr.

Um stille Theilnahme bitten

Die Schwestern:
Elisabeth Klein, geb. Windeck.
Josepha Grosfeldeck, geb. Windeck.
Katharina Windeck.
Wilhelmina Blömer, geb. Windeck.

Die Beerdigung findet Samstag um 8 Uhr statt.

Himmelgeist, den 17. März 1847.

Gesuch.

[123] Ein verheiratheter junger Mann, im Reisefache erfahren und mit den Comptoir-Arbeiten vertraut, sucht in einer ansehnlichen Fabrik oder Engros-Geschäft eine Stelle als Reisender oder Buchhalter und kann auf Verlangen gleich eintreten.

Hierauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen unter lit. Z. an die Expedit. d. Bl. zu wenden.

Benratherstraße Nr. 898 sind auf der zweiten Etage vier Zimmer zu vermiethen. Näheres im Hause auf der ersten Etage.

Theater.

Freitag den 19. März:

Dritte Gastdarstellung des kgl. sächs. Hof-Opernsängers Herrn Wilh. Dettmer aus Dresden.

Robert der Teufel.

Große romantische Oper in 5 Aufzügen, aus dem Französischen des Scribe und Delavigne von Th. Hell. Musik von Meyerbeer.

*** Bertram — Herr Wilh. Dettmer, erster Bassist am Hoftheater zu Dresden.

Sonnabend den 20. März:

Subscriptions-Vorstellung.

Neu einstudirt:

Stille Wasser sind tief.

Lustspiel in 4 Akten nach Beaumont und Fletchers „Rule a Wife and have a Wife" bearbeitet von Schröder.

Den hochgeehrten Tit. Subscribenten werden die Eintrittskarten zu dieser Vorstellung zugesandt.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.